

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2022 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.09.2022
BPUS	12.09.2022
HAFI	13.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

**3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);
hier: Standortentscheidung und weiteres Vorgehen**

a) Erläuterung:

Nach vorangegangener Konzeptstudie und Untersuchungen diverser Flächen für einen möglichen Wohnmobilstellplatz, wurde im Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 16.05.2022 festgehalten, dass weitere Alternativflächen untersucht werden sollen.

Folgende Flächen wurden vorgeschlagen:

- A Flächen hinter dem Autohaus am Kreisel/LIDL
- B (Grün-) Flächen zwischen „Am Stadion“ und „Am Steinbruch“
- C Fläche „Knechtäcker“ an der K36/Waßmuthshäuser Str.
- D Fläche Schwimmbad (gegenüber Schwimmbad-Café)
- E Fläche am Birkenhain (Im Vergleich erneut zu betrachten)

Durch die Technischen Dienste wurde eine Matrix zum Vergleich der Standorte entworfen, die im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 11.07.2022 vorgestellt wurden.

In der Präsentation (siehe Anlage) wurden die Flächen A-E aufgegriffen und genauer auf folgende Kriterien untersucht: Eigentumsverhältnisse, bauleitplanerische Situation, Anbindung/ Infrastruktur, Standort/ Lage und Attraktivität. Auf Grundlage dieser Punkte entsteht eine Bewertungsmatrix, die die oben genannten Flächen in „geeignet“ und „weniger geeignet“ einstuft.

Zudem wird ein zeitlicher Rahmen der umzusetzenden Maßnahme abgebildet.

Eine Entscheidung über die weitere Herangehensweise sollte schnellstmöglich getroffen werden, damit weitere Schritte zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in die Wege geleitet werden können.

Empfehlung

In der Präsentation wird darauf hingewiesen, dass ein Wohnmobilstellplatz im städtischen Betrieb mit ca. 16 Stellplätzen ausreichend und wirtschaftlich ist. Bei privat geführten Stellplätzen erweisen sich mehr Stellplätze als sinnvoll.

Des Weiteren spielen die Eigentumsverhältnisse eine große Rolle, sowie die Ausweisung im Bebauungsplan. Eine neue Ausweisung von Flächen hat nicht nur aufwendige Ausgleichsmaßnahmen, sondern auch ein langwieriges Bauleitplanverfahren (z.T. mit Umweltbericht) zur Folge.

Die schon untersuchte und konzeptionell geplante **Fläche E (Am Birkenhain)** erwies sich als sinnvoll, da hier schon Parkplätze im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. Nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde SEK steht die geplante Nutzung als Wohnmobilstellplatz der Ausweisung im B-Plan bauplanungsrechtlich entgegen. Es wird kein geändertes Bauleitplanverfahren gefordert, sondern ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“. Die Umsetzung eines Wohnmobilstellplatzes wäre hier umsetzbar.

Bei einer erfolgreichen Nutzung des Platzes E, wäre die Option gegeben, dass auch weitere Stellplätze im Bereich gegenüber des Schwimmbad-Cafés errichtet werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HBO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030901902	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	-	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	-	

d) Beschlussvorschlag:

Die Fläche E – Am Birkenhain soll weiterhin als priorisierte Fläche für den Wohnmobil Stellplatz betrachtet werden. Die Planung soll basierend auf der vorangegangenen Studie weiterentwickelt und optimiert werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 anzumelden.

Ein Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Hessische Bauordnung (HBO) mit Vorlage eines begründeten Befreiungsantrages von der ausgewiesenen „Art der baulichen Nutzung“ soll in die Wege geleitet werden.

Anlage(n):

1. 220623 Wohnmobil Stellplatz Bewertung Standorte